

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Bamberg ordnet Werbeaussagen von Netto-Tochter für E-Zigaretten als unzulässig ein



Die **Nes GmbH** mit Sitz in Maxhütte-Haidhof, eine Tochter des am gleichen Ort ansässigen Discounters **Netto** (hinter dem bekanntlich die LEH-Konzern **Edeka** steht), ist bei der Bewerbung von E-Zigaretten im Online-Shop **netto.de** kräftig über das Ziel hinausgeschossen und bewarb die E-Zigaretten mit blumigen / verharmlosenden Worten. Das ist dem Verein **Pro Rauchfrei e.V.** mit Sitz in Gräfelfing bei München aufgefallen und führte zu einer juristischen Auseinandersetzung vor dem **Oberlandesgericht Bamberg**, nachdem sich die Netto-Gruppe laut Pro Rauchfrei geweigert haben soll, eine Unterlassungserklärung abzugeben.

OLG Bamberg untersagt Werbeaussagen

Das Oberlandesgericht Bamberg hat die werblichen Aktivitäten aus unterschiedlichen Perspektiven ausgeleuchtet und den Unterlassungsansprüchen weitgehend stattgegeben (Urteil vom 21. Jan. 2026 – Az.: 3 UKI 30/25e). Die Entscheidung ist inzwischen rechtskräftig.

Per einstweiliger Verfügung untersagte der 3. Zivilsenat des OLG Bamberg dem Unternehmen, Tabak-Erzeugnisse, elektronische Zigaretten und /

oder Nachfüll-Behälter mit folgenden Aussagen zu bewerben:

- Sie ist für alle Zielgruppen geeignet, von Dampf-Einsteigern bis zu erfahreneren Dampfern
- Entdecke mit ELFA eine neue Welt mit köstlichen und unglaublichen Geschmacksrichtungen
- eine vielfältige Auswahl an Aromen
- eine beeindruckende Geschmacks-wiedergabe

Peter Weiler, Anwalt bei **Mueller.legal**, weist daraufhin, dass nach der Begründung hier nicht notwendige Produktinformationen im Vordergrund stehen, sondern eine verkaufsfördernde Anpreisung. Besonders deutlich wird das bei der Formulierung „für alle Zielgruppen geeignet“. Schon das Wort „geeignet“ vermittelt einen Eindruck von Unbedenklichkeit und relativiere damit Risiken.

Teil-Erfolg für die Netto-Tochter

Die Netto-Tochter verteidigte ihr Vorgehen mit dem Argument, hier würde eine erlaubte „Pull-Werbung“ vorliegen. Der 3. Zivilsenat des OLG Bamberg folgte dieser Linie nicht, sondern sah vielmehr einen Verstoß gegen das Tabakerzeugnisse-Gesetz. Die Aussagen zu den E-Zigaretten sind als unzulässige Werbung einzuordnen.

Einige Anträge auf Unterlassung hatten jedoch keinen Erfolg, daher ent-



schied das OLG Bamberg, dass die Klägersseite 20 Prozent der Kosten des Rechtsstreits tragen muss und 80 Prozent der Kosten auf die Beklagte entfallen.

Zudem wurde der Verfügungsbeklagten zur Erfüllung der Unterlassungsansprüche eine Aufbrauchsfrist bis zum 11. Februar 2026 gewährt.

Die mitwirkenden Kanzleien

Den Verein Pro Rauchfrei e.V. vertrat die Kanzlei **Mueller.legal** aus Berlin. Die Netto-Tochter Nes GmbH hatte die Kanzlei **Dr. Rauscher & Partner** aus Regensburg engagiert.

Peter Weiler, der als Anwalt Pro Rauchfrei vertrat, hält als Fazit fest: „Tabakwerbeverbote greifen auch im digitalen Vertrieb: nicht nur bei klassischen Anzeigen, sondern ebenso bei Shop-Texten, Produkt-Beschreibungen und sonstigen werblichen Formulierungen. Wer E-Zigaretten anbietet, sollte seine Inhalte daher konsequent auf sachliche Produkt-Informationen beschränken und alles vermeiden, was den Konsum genussorientiert aufwertet oder verharmlosend wirkt, etwa Begriffe wie ‚Genuss‘, ‚Aromen‘, ‚unglaublich‘, ‚beeindruckend‘ oder ‚für alle geeignet‘.“ (ps)

Diese Woche: 18 Titel

#

#SOS Kreuzfahrt

#SOS Shitstorm - Freiheit oder Wahnsinn

A

All Heroes Are Bastards

C

Café Boomer

D

Der Narr

Der Saarland-Krimi

Drachenmut steht dir gut

F

Fastnacht

Frankfurt Mord

I

IN VERTIGO - OG Keemo und Funkvater Frank

L

Livehaftig

M

Meet you 365

P

Platzl

R

Retina Innovation

Retina Live

Retina View

S

Schoppezeit

Success

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

#SOS Shitstorm - Freiheit oder Wahnsinn
#SOS Kreuzfahrt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien (insbesondere Print, E-Book, Audio und Film).

Gerlinde Pelikan,
Kossuth Lajos Utca 85, 8649 Balatonberény / Somogy
Ungarn

Es wird Titelschutz beansprucht für die nachfolgend genannten Werke gemäß § 5 MarkenG:

Retina View
Retina Innovation
Retina Live

für Podcasts, Audioformate sowie vergleichbare digitale Veröffentlichungen.

Retina plus e.V.,
Kaufmannstr. 44, 53115 Bonn

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Saarland-Krimi

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Fastnacht
Der Narr

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

27KM'B Pictures GmbH,
Große Elbstraße 145b, 22767 Hamburg

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Livehaftig Meet you 365 Schoppezeit Café Boomer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Road Concept Marketing- und Verlags GmbH,
Am Apfelgraben 20, 63755 Alzenau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Platzl

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
TEAL Rechtsanwälte PartG mbB,
Widenmayerstraße 10, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Success

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Borgmeier Media Gruppe GmbH,
Lange Str. 112, 27749 Delmenhorst

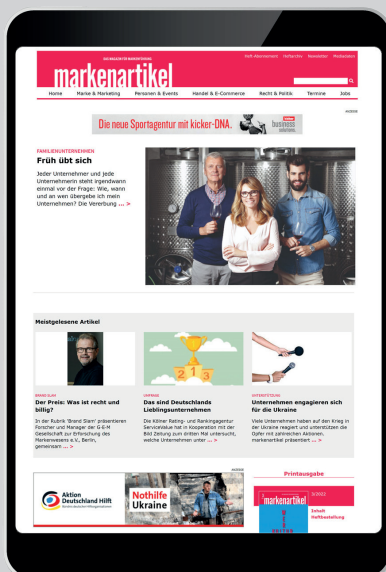
Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Drachenmut steht dir gut

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Birgit Willig,
Stettiner Str. 4, 34369 Hofgeismar

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

IN VERTIGO - OG Keemo und Funkvater Frank Frankfurt Mord

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

All Heroes Are Bastards

jeweils in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen und Abwandlungen, für eine Film- und/oder Fernsehserie, deren einzelne Folgen, Staffeln, Prequels, Sequels und Spin-offs, auch in Fortsetzung und in anderer Form, sowie für sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Formate, Programme und Produktionen für Kino, Fernsehen, Streaming, Video-on-Demand, Podcasts, Hörfunk, Online- und Offline-Medien, Ton- und Bildträger, digitale Medien aller Art (einschließlich Apps, Games, Software), Bühnenwerke, Veranstaltungen, Live-Events, Merchandising-Artikel, Druckerzeugnisse und sonstige Werbemedien.

btf productions GmbH,
Oskar-Jäger-Straße 160, 50825 Köln

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Merle Rattunde (verantwortl.) (-56)

Redaktion: Merle Rattunde (-56)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de